

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6742**

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
- VI 21 -
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: -
Meine Nachricht vom: -

Stephan Bremer
Stephan.Bremer@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1887
Telefax: 0431 988-6111887

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 31.10.2016

Gez. Dr. Philipp Nimmermann

21.10.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.07.2016 wurde das Programm KoPers gebeten, den nächsten Sachstandsbericht nach der Sommerpause vorzulegen. Den beigefügten Bericht übersende ich Ihnen für die Sitzung des Finanzausschusses am 03.11.2016 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Bericht an den Finanzausschuss

Sachstandsbericht des Programms KoPers
**Aktuelle Einführungsplanung für KoPers/Besoldung,
KoPers/Versorgungsrechner und KoPers/Entgelt**

**Für die Sitzung des Finanzausschusses
am 3. November 2016**

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: Final
Stand: 21.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Aktuelle Einführungsplanung	4
3	Weiteres Vorgehen.....	6

1 Vorbemerkung

Die Landesregierung hat für die Sitzung des Finanzausschusses am 14.07.2016 einen schriftlichen Sachstandsbericht (Umdruck 18/6331) zur Einführungsplanung der Module KoPers/Besoldung, KoPers/Versorgungsrechner und KoPers/Entgelt abgegeben und diesen in derselben Sitzung mündlich erläutert.

*Letzter
KoPers-Bericht
zur Einführungs-
planung am
14.07.2016*

Im Anschluss an die Erörterung des Sachstands wurde die Staatskanzlei aufgefordert, nach der parlamentarischen Sommerpause über den weiteren Fortgang zu informieren.

Dieser Aufforderung kommt die Staatskanzlei mit dem vorliegenden Bericht für die Sitzung am 03.11.2016 nach.

2 Aktuelle Einführungsplanung

Die Schulung von insgesamt 38 zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern aus vier unterschiedlichen Fachbereichen in die KoPers/Besoldung Software wurde in der zweiten Septemberhälfte durchgeführt. Ein prozessorientierter Leitfaden, der die zukünftige Fallbearbeitung auf der Basis optimierter organisatorischer Abläufe sowie der verbindlichen Nutzung der neuen Möglichkeiten des KoPers-Verfahrens regelt, konnte ebenfalls termingerecht vom Programm KoPers zur Verfügung gestellt werden. Schulungen wie auch Leitfaden wurden von den Anwendern positiv aufgenommen. Gleiches gilt für das neue Verfahren, das den DLZP-Kollegen in einer dreitägigen Grundschulung vermittelt wurde.

*KoPers/Besoldung:
Anwenderschulung
und Parallelbetrieb
ab September 2016,
Alleinbetrieb ab
November 2016*

Seit dem 05.10.2016 kann der Fachbereich Besoldung das neue Verfahren im parallelen Betrieb zum Altverfahren PERMIS-A erproben. Auf diese Weise können sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mit der Handhabung der neuen Funktionalität vertraut machen, ohne dass sich etwaige Fehlbedienungen, die erfahrungsgemäß bei der erstmaligen Nutzung eines IT-Verfahrens vermehrt auftreten, auf die korrekte Abrechnung der Besoldungsbezüge auswirken können.

Am 28.11.2016 wird das Altverfahren PERMIS-A plangemäß auf KoPers/Besoldung umgestellt. Von diesem Zeitpunkt an ist KoPers/Besoldung im „Alleinbetrieb“, d.h. Änderung von abrechnungsrelevanten Personaldaten und Berechnung bzw. Zahlbarmachung der Bezüge (erstmalig für Januar 2017) erfolgen mit dem neuen Verfahren.

Ab dem 23.11.2016 und damit planmäßig stellen Programm KoPers und DLZP den KoPers/Versorgungsrechner im Internet zur Verfügung. In den bereits seit Anfang Oktober stattfindenden Informationsveranstaltungen und Erprobungsworkshops wird der neue Self Service sehr positiv aufgenommen. Die Beschäftigten werden zeitnah zur Verfügbarkeit des neuen Angebots über E-Mail-Verteiler, Landesportal und SHIP informiert.

*Versorgungsrechner
steht ab 23.11.2016
zur Verfügung*

Die Fokussierung der landes- und auftragnehmerseitigen Personalressourcen auf die Vorbereitung der Produktivsetzung von KoPers/Besoldung sowie die aktive Unterstützung des DLZP in der ersten Betriebsphase des neuen Abrechnungsmoduls wirken sich – wie bereits im letzten Bericht in Aussicht gestellt – auf die Testplanung von KoPers/Entgelt aus. Das Programm überprüft und justiert zurzeit die noch

*KoPers/Entgelt:
Aktualisierung der
Einführungsplanung
für 2017*

ausstehenden Aktivitäten. Einen belastbaren Einführungs-termin für KoPers/Entgelt wird die Staatskanzlei daher erst Ende Januar 2017 benennen, nicht zuletzt um die Erfahrungen aus der Einführung von KoPers/Besoldung angemessen berücksichtigen zu können. Ungeachtet dessen deutet zurzeit alles darauf hin, dass PERMIS-A auch für den Bereich der Entgeltabrechnung bis Ende 2017 - und damit vollständig - aus dem Betrieb genommen werden kann.

Im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 14.07.2016 hatte der Abgeordnete Schmidt gebeten, über die Anzahl der Change Requests und deren Kosten zu berichten. Im bisherigen KoPers-Projektverlauf wurden insgesamt rd. 3.000 Anforderungen seitens SH spezifiziert. Davon wurden 234 Anforderungen (ca. 8 %) als nicht aufgrund des ursprünglichen Rahmenvertrags von P&I geschuldete, von SH separat zu vergütende Funktionen gewertet. Die Prüfung dieser zusätzlichen Anforderungen (d.h. kostenpflichtiger „Change Requests“ (CR)) erfolgte durch Dataport, auch hinsichtlich der Angemessenheit des von P&I für jeden CR veranschlagten Realisierungsaufwands. Die Gesamtkosten für die CR-Beauftragungen liegen derzeit bei ca. 1,15 Mio €.

*Kostenpflichtige
Softwareänderungen
im bisherigen
Projektverlauf*

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Dataport hat sich unser KoPers-Kooperationspartner, die FHH, für ein verändertes Projektvorgehen entschieden, bei dem Dataport weitgehende Befugnisse im Zusammenhang mit der Projektsteuerung übertragen werden. Nähere Informationen hierzu vermittelt die Senatsdrucksache 21/5590 vom 16.08.2016.

*Auswirkungen des
veränderten Projekt-
vorgehens der FHH
auf SH*

Auf Anfrage der Staatskanzlei hat Dataport mitgeteilt, dass durch die veränderte Konstellation keine Nachteile für SH entstehen und die bisher für SH vorgesehenen P&I-Ressourcen auch weiterhin verfügbar sind.

3 Weiteres Vorgehen

Nächster Bericht: Ende März 2017.